



Niederschrift

Bildungsausschuss

19. Wahlperiode - 62. Sitzung

am Donnerstag, dem 3. Juni 2021, 14 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Peer Knöfler (CDU)

Vorsitzender

Tobias von der Heide (CDU)

Andreas Hein (CDU)

Anette Röttger (CDU)

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Regina Poersch (SPD)

i. V. v. Martin Habersaat

Kai Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

i. V. v. Marlies Fritzen

Anita Klahn (FDP)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Christopher Vogt (FDP)

Volker Schnurrbusch (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Berufsbildungsbericht mit integrierter Berichterstattung	6
2.	a) Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation	9
	b) Entwicklung der Wiederholung von Schuljahren und des Abbruchs der Schullaufbahn seit Beginn der Coronapandemie	13
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5853	
3.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes	15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2679	
	Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5897	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/5918	
4.	Planungen zur Einführung eines Informatikunterrichts als eigenes Schulfach	17
	Antrag der Fraktion der SPD Umdruck 19/5853	
5.	Ganztagsangebote weiterentwickeln - Echte Ganztagschule	19
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2433	
	Ganztag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen	19
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Drucksache 19/2445	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2455	
6.	a) Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerecht Programmausgestaltung	21
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1434	

	b) Erasmus+ ab 2021: Eine zukunftsorientierte Programmausgestaltung während und nach der Pandemie ermöglichen	21
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2958	
7.	a) Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein	24
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage Drucksache 19/2005	
	b) Konzept zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte des Landes	24
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/2880	
8.	Bericht der Bildungsministerin zur Situation der Hochschule Flensburg, insbesondere Maßnahmen zur Kompensation des strukturellen Defizits	25
9.	Bericht des Wissenschaftsministeriums zur Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)	28
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Leitungsstruktur in Leibniz-Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein	30
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2923	
11.	Jedes Kind muss schwimmen können	31
	Alternativantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/3021	
12.	Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion	32
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1931	
	Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen	32
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4930	
	hierzu: Drucksache 19/2191, Umdrucke 19/3015, 19/4433, 19/4479	
	Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten	32
	Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/5911	

13.	Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen	33
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/3034	
14.	Verschiedenes	34

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Punkt 7 der Tagesordnung wird auf Wunsch der Koalition abgesetzt; im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Berufsbildungsbericht mit integrierter Berichterstattung

Bildungsministerin Prien führt kurz in den Berufsbildungsbericht ein (der Bericht ist den Mitgliedern des Bildungsausschusses am 20. Mai 2021 als Broschüre zugeleitet worden und wird jetzt zusätzlich noch als Umdruck 19/5921 zur Verfügung gestellt). Seit dem 1. Januar 2021 gebe es das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung (SHIBB). Schleswig-Holstein sei damit das erste Flächenland, das den betrieblichen und den schulischen Teil der beruflichen Bildung unter Einbeziehung der Landwirtschafts- und Gesundheitsberufe unter dem Dach einer Behörde vereine. Aufgabe des neuen Landesamtes sei es, die Bedingungen dafür zu schaffen, jungen Menschen einen guten Start in das Berufsleben zu ermöglichen, dem wachsenden Fachkräftemangel im Land wirksam zu begegnen und die Herausforderungen der voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt zu meistern.

Vor dem Hintergrund der Coronapandemie, die in diesem wie auch im letzten Jahr weitgehend auch den Alltag der berufsbildenden Schulen und der betrieblichen Ausbildung präge, betont die Ministerin, dass eine duale Ausbildung heute mehr denn je ein Garant für einen gelungenen Berufseinstieg sei, denn drei von vier erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen würden von ihrem Betrieb übernommen.

In Schleswig-Holstein seien im Februar 2021 insgesamt 14.400 Berufsausbildungsstellen und damit 720 Ausbildungsstellen weniger als im Vorjahr (minus 4,7%) gemeldet als im Vorjahr gewesen. 9.400 Bewerberinnen und Bewerbern hätten sich gemeldet, 2.000 weniger als im Vorjahr (minus 17,3%). Sicherlich würden noch weitere Ausbildungsstellen bis zum 1. August 2021 dazukommen, und durch die Berufsorientierung, die man noch einmal stark intensivere, werde sich die Vermittlung von Bewerberinnen und Bewerbern noch verbessern. In dieser Zeit der Unsicherheit biete der Themenbericht zur Berufsorientierung und beruflichen Bildung des Landes Schleswig-Holstein eine Übersicht über die Vielfalt des Berufsbildungssystems in Schleswig-Holstein.

Dass die berufliche Orientierung der Landesregierung sehr wichtig sei, könne man auch daran ablesen, dass man das wichtige Arbeitsfeld mit einem neuen Landeskonzept stärke und intensiviere, auch mit dem Bereich des Entrepreneurship Education.

Neben den Übergängen in den Beruf, der dualen Ausbildung seien auch die weiteren Job- und Karrierechancen, die die berufsbildenden Schulen böten, mit den Berufsfach- und Fachschulen im Bericht ausführlich beschrieben. Die Hochschulzugänge, die auch über die Fachober-, Berufsoberschulen und das Berufliche Gymnasien erfolgten, seien ein weiterer Schwerpunkt des Berichts.

Der Bericht enthalte außerdem die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE), für die sie Professor Dr. Christensen von der Fachhochschule Kiel ausdrücklich danke.

Dieser erste Berufsbildungsbericht mit der integrierten Ausbildungsberichterstattung solle den Start des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung erleichtern und unterstützen.

Sodann berichtet Professor Dr. Christensen von der Fachhochschule Kiel über die integrierte Ausbildungsberichterstattung, die in Hessen seit vielen Jahren praktiziert werde. Die iABE solle eine Informationsgrundlage sein hinsichtlich der Entwicklung in Schul- und Berufsausbildung und damit die Grundlage für die Sozial- und Bildungsplanung, nicht nur auf Ebene des Bundeslands, sondern auch auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Ziel sei eine möglichst aktuelle Datengrundlage und vollständige Beschreibung des Werdegangs kompletter Kohorten.

Der gesamte Prozess von der Schule über die Berufsausbildung bis hin zum Studium werde in vier Zielbereiche eingeteilt (Übergang, Berufsabschluss, Hochschulreife, Hochschulabschluss). Anhand verschiedener Statistiken werde betrachtet, welche Gruppen mit welchen Merkmalen auf aggregierter Ebene in einen C-Bereich hineingingen, welche in einem C-Bereich vorhanden seien und welche austräten. Damit habe man einen Überblick über die vier Zielbereiche, außerdem werde das Ganze über sogenannte Unterkonten stärker disaggregiert. Im Übergangsbereich zum Beispiel würden die zweijährige Berufsfachschule, die Ausbildungsvorbereitung, die Einstiegsqualifizierung, die Berufsgrundbildungsjahre, die berufsvorbereitenden Maßnahmen und die Berufsintegrationsklassen untersucht.

In die iABE fließen die Daten der Schulstatistik des Statistikamts Nord, der Hochschulstatistik (Studierenden-, Prüfungs- und Personalstatistik), die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit und die Statistik der Ausbildungsverträge ein. Die Datenaufbereitung finde im Forschungsdatenzentrum des Statistikamts Nord statt, sodass den Belangen des Datenschutzes genüge

getan und eine Reanonymisierung der Daten ausgeschlossen werde. Die iABE solle in Zukunft regelmäßig fortgeschrieben werden.

Der Professor wünscht sich, dass aktuellere Daten zur Verfügung gestellt würden (der Großteil der Daten stamme aus dem Jahr 2018), dass die Datenauswertung automatisiert im Statistikkamt Nord vorgenommen werde und dass es eine durchgängige ID der Schülerinnen und Schüler gebe, um Aussagen zur Dauer des Verbleibs in einem Bereich oder den Übergang zwischen den Systemen zu erhalten.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Nissen, Referatsleiter im Bildungsministerium, es gebe noch freie Ausbildungsplätze. Wesentlich seien die Berufsorientierung und das Instrument der Nachvermittlung, das mit dem neueingeführten Brückenjahr bis in den Februar hinein genutzt werden könne.

Professor Dr. Christensen betont noch einmal die Bedeutung einer durchgängigen Schüler-ID, für die die rechtlichen (insbesondere datenschutzrechtlichen) Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten.

Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke weist in dem Zusammenhang darauf hin, angestrebt werde ein nationales Bildungsregister in Deutschland, das einen Erkenntnisgewinn bringe und Grundlage für bildungspolitische Entscheidungen und Nachsteuerungen sei.

Ministerin Prien erwidert, Schleswig-Holstein wolle bei der Bildungsberichterstattung im Geleitzug aller Bundesländer vorgehen, das erwartete Bildungsregister umsetzen und jetzt keinen Sonderweg gehen.

Der Bildungsausschuss nimmt den Berufsbildungsbericht, Umdruck 19/5921, zur Kenntnis und fasst ins Auge, das Thema Situation der Berufsausbildung nach der Sommerpause mit Wirtschaftsministerium, Bildungsministerium und SHIBB zu beraten.

2. a) Bericht des Bildungsministeriums zur aktuellen Coronasituation

Ministerin Prien trägt vor, dass seit Beginn dieser Woche alle Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein wieder in Präsenzunterricht beschult würden. Für die berufsbildenden Schulen gölten aufgrund des vielfältigen Prüfungsgeschehens noch immer Ausnahmen.

Aufgrund der erfreulichen Pandemieentwicklung habe man mit der Anpassung der Schul-Coronaverordnung zum 31. Mai 2021 die strenge Mund-Nasen-Bedeckungspflicht wie folgt gelockert: im Außenbereich, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte eingehalten werde. Dies gelte gleichermaßen für die Pause wie auch für die Durchführung von Unterricht außerhalb eines geschlossenen Raumes auf dem Schulgelände. Auf Schulwegen zwischen Bus- und Bahnhaltestelle und der Schule, soweit zu Schülerinnen und Schülern außerhalb der eigenen Kohorte ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werde.

Auch im Innenbereich gebe es für die jeweils aufsichtführende Lehrkraft erweiterte Möglichkeiten, von der strengen Mund-Nasen-Bedeckungspflicht in Unterrichtseinheiten oder in Teilen von diesen aus pädagogischen Gründen abzuweichen. Dies gelte in bestimmten Unterrichtseinheiten, in denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts ganz oder teilweise nicht vereinbar sei (zum Beispiel im Sprachunterricht).

Die Landesregierung habe in der vergangenen Woche das Veranstaltungsstufenkonzept des Landes beschlossen, das Öffnungen für den Schulbereich ermögliche. Demnach seien nicht nur die Abschlussfeier und Zeugnisübergabe unter Beachtung der gültigen Regelungen (aktuell 125 Personen innen und 250 außen) möglich, sondern auch private Abschlussfeierlichkeiten seien erlaubt.

Nachdem durch die Öffnung der Beherbergungsbetriebe, zu denen auch Jugendherbergen gehörten, seit Mitte Mai 2021 Klassenfahrten grundsätzlich wieder möglich seien, schaffe die Ausweitung der Regelung, dass sich bis zu zehn Personen ohne Haushaltszugehörigkeit wieder treffen könnten, auch für Schulen die Möglichkeiten für die Durchführung von Klassenfahrten in Schleswig-Holstein.

Die Durchführung der Coronatests an den Schulen laufe problemlos. Zurzeit würden über 250.00 Tests pro Woche an den Schulen durchgeführt. Etwa 95 % der Schülertests würden an den Schulen durchgeführt, die übrigen in Testzentren oder zu Hause. In der vergangenen Woche seien 158 positive Schnelltestergebnisse, die an Schulen durchgeführt worden seien, über das Dashboard gemeldet worden. Davon seien 143 Schülerinnen und Schüler, sieben Lehrkräfte und acht weitere an Schule tätige Personen betroffen gewesen. Positive PCR-Tests in der vergangenen Woche seien von 57 Schülerinnen und Schülern (63 weniger als in der Vorwoche), einer Lehrkraft (einer weniger als in der Vorwoche) und keiner sonstige an Schule tätige Personen (fünf weniger als in der Vorwoche) gemeldet worden. Das Infektionsgeschehen an Schulen verteile sich folgendermaßen auf die Schularten: Die Gemeinschaftsschulen (28), gefolgt von den Grundschulen (14), verzeichneten in der 21. Kalenderwoche die meisten Meldungen mit positiven PCR-Tests. Danach hätten die Gymnasien 18 und die berufsbildenden Schulen sechs entsprechende Fälle sowie die Förderzentren einen Fall gemeldet. Verwendet würden überwiegend Tests der Firma Roche sowie LEPU-Tests (Speicheltests). Eltern könnten ihre Kinder auf Wunsch zu Hause mittlerweile kostenlos testen; die Zahl der Selbsttests zu Hause habe nicht zugenommen.

Im Folgenden wendet sich die Ministerin den Ergebnissen der diesjährigen Abschlussprüfungen zu. Die Abiturprüfungen, die bereits zu 86% ausgewertet seien, seien in diesem Jahr in Schleswig-Holstein in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch gut ausgefallen: in Deutsch mit durchschnittlich 7,8 Punkten im Vergleich zum Mittel der Jahre 2011 bis 2020 von 7,68 Punkten, in Mathematik mit 8,9 Punkten im Vergleich zum Mittel der Vorjahre von 7,65 Punkten und in Englisch mit 9,2 Punkten im Vergleich zu 8,64 in den Vorjahren. Die gezielte Vorbereitung der Prüflinge habe offensichtlich eine Wirkung gehabt. In Schleswig-Holstein müsse man im Gegensatz zu anderen Bundesländern keine Diskussionen über Notenanpassungen führen. Zum ESA/MSA hätten erst 40 % der Schulen ihre Ergebnisse gemeldet. Es zeichne sich ab, dass auch da die Ergebnisse wie im Durchschnitt der letzten Jahre oder leicht besser ausfielen. Die Schülerinnen und Schüler seien durch die intensiven Prüfungsvorbereitungen und die Tatsache, dass die Abschlussklassen auch während der Coronapandemie in Präsenz unterrichtet worden seien, in Bezug auf die Prüfungen offensichtlich gut durch die Pandemie gekommen. Das Gleiche gelte für die Herkunftssprachenprüfungen.

Das Schuljahr 2020/21 gehe dem Ende entgegen. Vorrangig gehe es darum, die psychosozialen Folgen der Pandemie aufzuarbeiten, die Lernbereitschaft aller Schülerinnen und Schüler

wiederherzustellen und soziale Kompetenzen zu fördern. Die Lehrkräfte würden den Schülerinnen und Schülern Bildungsgutscheine zur Verfügung stellen und die Angebote des Lernsommers nahelegen, die besondere Unterstützung brauchten. Man wolle die Schulen am 15. Juni 2021 darüber informieren, wie der Schulbetrieb nach den Sommerferien weitergehe. Den Entwurf eines Rahmenkonzepts für das neue Schuljahr habe man bereits mit Verbänden, Elternvertretungen und Landesschulbeirat diskutiert und wolle man morgen in die Anhörung geben. Man erwarte auch noch eine Empfehlung der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der KMK, der Professor Dr. Köller vorsitze, und werde sich mit dem eigenen Wissenschaftlichen Beirat beraten.

Ein sicherer Schulbetrieb in das Schuljahr 2021/22 werde unabhängig vom Impfstatus der Schülerinnen und Schüler gewährleistet sein. Auch wenn die Zulassung des Impfstoffs BioNTech/Pfizer für Kinder ab 12 Jahren durch die EMA vorliege, hätten mehrere Vertreter der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch-Institut (STIKO) öffentlich mehr als deutlich gemacht, dass eine generelle Impfung von Kindern und Jugendlichen der genannten Altersgruppen nicht sinnvoll erscheine. Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren könnten sich somit ab dem Ende der Priorisierung (7. Juni 2021) in vergleichbarer Weise wie bei anderen Impfwilligen, die keiner Priorisierung unterlägen, um einen Impftermin bei den niedergelassenen (Kinder-) Ärztinnen und Ärzten bemühen. Die Impfung für Schülerinnen und Schüler sei natürlich freiwillig. Von Impfkampagnen durch niedergelassene Ärzte in Quartieren mit besonderen sozialen Lagen könnten auch Kinder und Jugendliche profitieren.

Zum Thema Digitalisierung teilt die Ministerin mit, die Landesregierung habe entschieden, nicht nur Lehrkräfteendgeräte unter Einbeziehung der Bundesmittel anzuschaffen, sondern darüber hinaus erhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Geräte nicht nur anzuschaffen, sondern landesseitig eine Support- und Wartungsstruktur zur Verfügung zu stellen und die Ersatzbeschaffung der Endgeräte zu finanzieren. Dies sei ein finanzieller Kraftakt des Landes. Ziel sei eine nachhaltige Lösung.

Das Verfahren zur dauerhaften Beschaffung des Lernmanagementsystems sei abgeschlossen, itslearning habe den Zuschlag erhalten. Inzwischen besitze etwa die Hälfte der Schulen dieses System, weitere Schulen würden folgen. Einzelheiten könnten dem Fortschrittsbericht entnommen werden.

Mit dem Landesprogramm Zukunft Schule im digitalen Zeitalter wolle man die pädagogische Seite der Digitalisierung mit erheblichen zusätzlichen Ressourcen unterstützen, damit Schulen auf Dauer zu einer Kultur der Digitalität kommen könnten und sinnvoll - unabhängig von der Pandemie - mithilfe digitaler Infrastruktur im Fachunterricht arbeiten könnten. Dafür seien eine funktionierende, passende Beratungs- und Fortbildungsstruktur im ganzen Land erforderlich und gut gestaltete Angebote für den Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht. Daher habe man eine landesweite Unterstützungsstruktur konzipiert für den digitalen Fachunterricht in allen Regionen zum Aufbau eines Netzwerks (vergleichbar dem SINUS-Netzwerk). Für die regionalen Strukturen werde man 90 Stellen zur Verfügung stellen, für Beratung, Fortbildung und am IQSH und an den Schnittstellen für die Hochschulen. Man wolle, dass das Thema digitales Lernen in allen Phasen der Lehrkräfteausbildung behandelt werde und die Schulen mit den Fortbildenden, dem IQSH im Gespräch darüber seien, was sie benötigten, um die Digitalisierung an den Schulen pädagogisch voranzubringen. Deshalb werde das IQSH zum einen eine überfachliche und regionale Medienfachberatung für die Betreuung in allen Kreisen und kreisfreien Städten aufbauen für alle allgemeinbildenden Schularten und zum anderen Medienwerkstätten einrichten, die von den Schulen für die Fortbildung genutzt werden könnten. Man werde zur Entwicklung fachbezogener Unterrichtskonzepte, Materialien und Lernmethoden fünf Cluster bilden, in den Bereichen MINT, Sprache, Gesellschaftswissenschaften, Kunst/Musik und Berufsbildung in enger Kooperation von IQSH, SHIBB, IPN und den Hochschulen. Außerdem werde man landesweite digitale Angebote an den Schnittstellen der Lehrkräftebildung zu Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aufbauen und koordinieren. Man werde noch einmal das Personal verstärken von school.sh (Schulverwaltungssoftware) und Schulportal, das man sukzessive an allen Schulen beschleunigt einführe. Das beinhalte einen pädagogischen Helpdesk für alle Schulen für Tutorials, Fortbildungen, Schulportal, Lernmanagementsystem u. a. Man habe begonnen, die Stellen zu besetzen, und wolle mit dem IQSH über Details des Programms im August 2021 im Bildungsausschuss berichten. 120 Stellen gingen als Entlastungsstunden an die Schulen, davon 17 an die berufsbildenden Schulen, und 40 Stellen werde man für die Weiterbildungsoffensive Informatik ebenfalls als Entlastungsstunden für die Schulen nutzen.

Auf Fragen der Abg. Waldinger-Thiering und Vogel antwortet die Ministerin, auch im nächsten Schuljahr werde es gezielte Prüfungsvorbereitungen geben, die Schülerinnen und Schüler dürften nur in den Bereichen geprüft werden, in denen sie tatsächlich unterrichtet worden seien, und man müsse den Folgen der Coronapandemie Rechnung tragen. Lernrückstände sollten durch besondere Maßnahmen im neuen Schuljahr und durch den Lernsommer aufgeholt werden. Die Frage eines Impfens in Schulen stelle sich nach den Empfehlungen der

STIKO und dem Fehlen entsprechender Impfdosen im Augenblick nicht. Von verschiedener Seite durchgeführte Umfragen zur Impfbereitschaft hätten unterschiedliche Ergebnisse erbracht. Klassenfahrten könnten unter den bekannten Bedingungen durchgeführt und fürs nächste Schuljahr gebucht werden. Zum Besuch außerschulischer Lernorte wolle sie ausdrücklich ermuntern, um den psychosozialen Folgen der Pandemie durch gemeinsame Erlebnisse außerhalb der Schule etwas entgegenzusetzen. Alle Angebote zum Lernsommer würden auf dem Zukunftskompass eingestellt. Die den Schulen zur Verfügung gestellten zusätzlichen Haushaltsmittel sollten zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden, zum Beispiel zum Aufholen von Lernrückständen beim Übergang von Gemeinschaftsschülerinnen und -schülern in die Oberstufen (zweite Fremdsprache).

Auf eine Frage von Abg. Vogel zur Förderrichtlinie Zusatzbusse gibt die Ministerin im Nachgang der Sitzung zu Protokoll, innerhalb der Antragsfrist hätten 14 Kreise und kreisfreie Städte einen Erstantrag auf Gewährung des ihnen eingeräumten Budgets gestellt, davon hätten vier Kreise ihr Budget vollständig ausgeschöpft. Diesen vier Kreisen sei richtlinienkonform die Möglichkeit eröffnet worden, einen Ergänzungsantrag zu stellen. Davon hätten zwei Kreise Gebrauch gemacht. Insgesamt seien Fördermittel in Höhe von 2.347.959,50 € abgerufen worden.

Auf eine weitere Frage von Abg. Vogel antwortet Bildungsstaatssekretärin Dr. Stenke, bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten werde man der unterschiedlichen Ausstattungssituation der Schulen Rechnung tragen und in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden so schnell wie möglich eine schulscharfe Beschaffung und Ausstattung auf den Weg bringen.

b) Entwicklung der Wiederholung von Schuljahren und des Abbruchs der Schullaufbahn seit Beginn der Coronapandemie

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5853](#)

Ministerin Prien beantwortet die erste Frage der SPD-Fraktion, wie sich seit Beginn der Coronapandemie das freiwillige und unfreiwillige Wiederholen von Schuljahren sowie der Abbruch der Schullaufbahn an den einzelnen Schularten entwickelt hätten, dahin, dass die Erfassung in dieser Differenzierung über die Schuljahre hinweg nicht vorliege. Bislang werde im Falle der Wiederholungen nur nach Wiederholen gemäß Konferenzbeschluss und Wiederholung auf Antrag der Eltern unterschieden. Erfasst werde in der jährlichen amtlichen Statistik somit nur die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Schuljahr wiederholten, wie auch

derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die Schule abbrechen, also ohne Abschluss verlassen.

Eine Zusammenstellung der gewünschten Daten zum jetzigen Zeitpunkt erforderte eine Abfrage bei allen weiterführenden Schulen. Mit Blick auf die gewünschte Darstellung einer Entwicklung sei dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da die Entscheidungsprozesse noch nicht überall abgeschlossen seien. In der für dieses Jahr geplanten Abfrage sei jedoch folgende Antwortmöglichkeit neu mit aufgenommen worden: „Freiwillige Wiederholung aufgrund der Coronapandemie“. Wenn die Zahlen für das aktuelle Schuljahr vorlägen, könne man den Ausschuss gern darüber unterrichten.

Die aktuell vorliegenden vorläufigen und unsystematischen Erkenntnisse aus den Kontakten der Schulaufsichten mit den Schulen ließen die vorsichtige Prognose zu, dass die eröffnete Möglichkeit zur freiwilligen Wiederholung ohne Anrechnung auf die Dauer des Schulbesuchs voraussichtlich nicht flächendeckend zu einem außergewöhnlichen Anstieg von freiwilligen Wiederholungen führen werde, wenn auch sicher mit Unterschieden nach Schulen und Schulstandorten - je nachdem, wie gut vor Ort die Beratung der Eltern und Schülerinnen und Schüler gelinge. Genaueres könne man erst zu Beginn des kommenden Schuljahres berichten.

Auf Fragen der Abg. Dr. Dunckel und Vogel stellt Ministerin Prien klar, Klassenwiederholungen seien allgemein keine sinnvolle Maßnahme, auch nicht in Pandemiezeiten. Vielversprechender sei es, dass betroffene Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenverband blieben und den Lernstoff durch gezielte, individuelle Unterstützung nachholten. Das Land habe entsprechend nachgesteuert und den Schulen im nächsten Schuljahr zusätzliche Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2679](#)

(überwiesen am 28. Januar 2021)

hierzu: [Umdrucke 19/5450](#), [19/5503](#), [19/5523](#), [19/5535](#), [19/5539](#),
[19/5562](#), [19/5567](#), [19/5583](#), [19/5594](#), [19/5595](#),
[19/5601](#), [19/5602](#), [19/5604](#), [19/5608](#), [19/5610](#),
[19/5611](#), [19/5612](#), [19/5625](#) (neu), [19/5630](#),
[19/5663](#), [19/5669](#), [19/5697](#), [19/5713](#), [19/5718](#),
[19/5778](#), [19/5781](#)

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des
SSW

[Umdruck 19/5897](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN und FDP

[Umdruck 19/5918](#)

Abg. von der Heide stellt den Änderungsantrag der Koalition vor und kündigt an, zum Thema Digitalisierung einen Begleit Antrag ins Plenum einzubringen, mit dem man deutlich mache, dass die Diskussion zum Thema digitales Lernen und Distanzlernen fortgesetzt werden müsse, unabhängig von der Coronapandemie.

Abg. Strehlau legt Wert auf die Feststellung, dass die Eltern auch in Zukunft die Schule innerhalb der vorhandenen Kapazitäten frei wählen könnten.

Abg. Vogel und Waldinger-Thiering erläutern den Änderungsantrag von SPD und SSW (Möglichkeit des Distanzlernens unabhängig von einer Pandemie, zum Beispiel für Projekte mit Schulen in anderen Ländern; Stärkung der Elternarbeit; kostenlose Beförderung von Oberstufenschülerinnen und -schülern).

Abg. Dr. Dunckel wünscht sich, mit einer Ergänzung im Schulgesetz die Botschaft auszusenden, dass auch digitaler und Hybridunterricht, der große Möglichkeiten eröffne (zum Beispiel Projekte mit Schulen in Dänemark oder Israel) der Normalfall sein könne und die Schulen selbst über die Anwendung dieses Mittels entschieden.

Abg. Vogel macht darauf aufmerksam, dass digitales Lernen den Erhalt und die Attraktivität kleiner Oberstufen stärken könne, weil sie einfacher mit Oberstufen anderer Schulen kooperieren könnten.

Die Änderung des Schulgesetzes will der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung, am Plenar-
mittwoch, 16. Juni 2021, 9 Uhr, beschließen.

4. Planungen zur Einführung eines Informatikunterrichts als eigenes Schulfach

Antrag der Fraktion der SPD

[Umdruck 19/5853](#)

Bildungsministerin Prien führt aus, in einer Welt, die mehr und mehr digital funktioniere, sei es notwendige Allgemeinbildung, etwas über die Grundlagen, Funktionsweise und Grenzen digitaler Technologie zu verstehen. Beispielhafte Fragen des Alltags verdeutlichten das: Wie funktioniere die Luca-App im Vergleich zur Corona Warn-App? Wie fahre ein selbstfahrendes Auto, welche Entscheidungen würden autonom wie getroffen? Was sei ein Cookie, was bedeute es, diese für eine Webseite zu erlauben?

Die Fragen, die sich hinsichtlich digitaler Technologien stellten, hätten dabei inzwischen nicht nur persönliche, sondern auch gesellschaftliche Relevanz erreicht. Wissen über die Funktionsweise digitaler Technologie sei essenziell für die Meinungsbildung in Fragen des zukünftigen Zusammenlebens (Stichworte: KI, Datenschutz).

Gleichzeitig gelte aber immer auch: Digitale Technologie sei von Menschen gemacht, das heißt, es brauche (kreative) Menschen, die sie gestalteten. Alle jungen Menschen müssten die Möglichkeit haben, diese Berufsperspektive zu erkennen. Das gehe nur durch einen Kontakt zum dafür maßgeblichen Fach - Informatik - bereits in der Schulzeit.

Um die Stärkung des Faches Informatik zu ermöglichen, träten die neuen Fachanforderungen für die Sekundarstufe I und II zum 1. August 2021 in Kraft, und Informatik könne in der Oberstufe als Profulfach belegt werden.

Eine vom Ministerium durchgeführte Bestandsaufnahme habe noch einmal deutlich gemacht, dass es an vielen Schulen kein oder nur ein sehr eingeschränktes Informatikangebot gebe, dass Informatik häufig von fachfremden Lehrkräften unterrichtet werde und dass die Anzahl der Lehramtsstudierenden im Fach Informatik verschwindend gering sei.

Daher habe man sich darangemacht, als ersten Schritt mit den Hochschulen eine Weiterbildungsoffensive zur Sicherung der Lehrkräftebedarfe zu entwickeln. Ziel sei, bis zu 225 Lehrkräfte in drei Jahren weiter zu qualifizieren. Auf die zum nächsten Schuljahr zur Verfügung stehenden 75 Weiterbildungsstellen seien 216 Anmeldungen eingegangen. Das mache sie

zuversichtlich, dass man den Knoten der nicht vorhandenen Informatiklehrkräfte durchschlagen werde.

Nach den Sommerferien werde es einen Fachtag geben, der unterschiedliche Expertinnen und Experten unter Einbezug von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerverbände und Gewerkschaften einbeziehe. Es gehe darum zu überlegen, welche Lösungsansätze es gebe, um das Fach Informatik im Rahmen des Gesamtumfangs der derzeit gültigen Kontingenzstundentafel ab dem Schuljahr 2022/23 zu realisieren.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet die Ministerin, in welchem Umfang und in welchen Klassenstufen zukünftig Informatikunterricht erteilt werden solle und inwieweit es dafür bei anderen Fächern zu Kürzungen komme, wolle man im August mit Expertinnen, Experten und Betroffenen erörtern. Bis Ende September 2021 werde man ein Konzept vorlegen. Derzeit werde Informatik als Profulfach an vier Oberstufen angeboten.

Abg. Vogel kritisiert, dass das Informatik im Schuljahr 2022/23 als neues Schulfach eingeführt werden solle, ohne dass bisher grundlegende Fragen, insbesondere auch die Frage der erforderlichen Ressourcen, geklärt seien.

Ministerin Prien räumt ein, dass die Einführung des neuen Faches eine Herausforderung sei, der man sich allerdings stellen müsse, um die Schülerinnen und Schüler besser auf die heutigen gesellschaftlichen und beruflichen Anforderungen vorzubereiten. Entscheidend sei, dass man als ersten Schritt die Weiterbildungsoffensive auf den Weg gebracht und finanziell abgesichert habe.

5. **Ganztagsangebote weiterentwickeln - Echte Ganztagschule**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/2433](#)

Ganzttag mit allen Beteiligten weiterentwickeln und Rechtsanspruch umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Drucksache 19/2445](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2455](#)

(überwiesen am 25. September 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/5451](#), [19/5673](#), [19/5677](#)

Ministerin Prien trägt den aktuellen Sachstand vor. Landesweit gebe es aktuell 546 offene Ganztagschulen, 29 gebundene Ganztagschulen sowie 145 Grundschulen und Förderzentren mit einem Betreuungsangebot in der Primarstufe. Rund 90 % der Grundschulen hielten Hausaufgabenhilfe, zusätzliche Förder-, Förder- und Vertiefungsangebote, aber auch Angebote aus sportlichen, kulturell-kreativen, technisch-naturwissenschaftlichen und sozialen Bereichen vor. Schulartübergreifend verfügten rund 65 % aller allgemeinbildenden Schulen über offene Ganztagsangebote.

Die Landesregierung habe sich im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, bis Ende 2022 ein verlässliches Ganztagsangebot an allen Grundschulen einzurichten. Deshalb freue man sich über die Dynamik, die jetzt durch die von der Bundesregierung geplante Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ausgelöst worden sei. Es stehe außer Frage, dass ein solch großes Vorhaben nur in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Land und Kommunen bewältigt werden könne. Im derzeitigen Gesetzgebungsverfahren zum Ganztagsförderungsgesetz setze sich Schleswig-Holstein vehement für eine angemessene und auskömmliche Beteiligung des Bundes an den Investitionskosten und den Betriebskosten ein. Ohne eine gesicherte Finanzierung und Beteiligung des Bundes könne eine erfolgreiche Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht gelingen.

Auf Landesebene wolle man dazu in Zusammenarbeit mit dem Jugendministerium im Herbst 2021 einen umfassenden Diskussionsprozess durchführen. Man wolle die Expertise der Fach-

leute nutzen, um die Rahmenbedingungen für guten Ganzttag in Schleswig-Holstein zu entwickeln. Neben einer geplanten Sachstandserhebung wollten das MBWK und das MSGJFS in einen umfassenden partizipativen Prozess (voraussichtlich ab 3. Quartal 2021) eintreten, damit die zukünftige Gestaltung des Ganztags den Bedürfnissen vor allen Dingen der Schülerinnen und Schülern und deren Eltern gerecht werde.

Der Prozess der Umsetzung des Rechtsanspruchs müsse sicherstellen, dass alle Beteiligten mitgenommen würden. Dies betreffe sowohl die Schulleitungen, die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal an Schule als auch die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Die Eltern wünschten sich für ihre Kinder Verlässlichkeit und ein gutes und vielseitiges schulisches Ganztagsangebot. Es solle aber auch flexibel sein, damit die Bedürfnisse der Kinder und der gesamten Familie ausreichend berücksichtigt werden könnten. Daneben stünden die Argumente der Jugendvertreter und der Jugendhilfevertreter, die deutlich machten, dass Schülerinnen und Schüler auch Zeit für sich brauchten, für eine selbstbestimmte Persönlichkeitsbildung, für non-formale und informelle Erfahrungen, für Partizipation. Ebenso berechtigt seien die Erwartungen der vielfältigen Verbands- und Vereinskultur: die Sportvereine, die Musikschulen, die Umweltinitiativen, die Feuerwehr, die Jugendangebote et cetera, die für die Kinder und Jugendlichen da sein wollten. Auch sie sollten sich einbringen können und die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler bereichern. Gerade weil die Ansprüche so komplex seien, sollte die Umsetzung des Rechtsanspruchs nicht gleichgesetzt werden mit dem Ziel, flächendeckend gebundene Ganzttagsschulen einzuführen. Vielmehr solle ein Ganztagsangebot geschaffen werden, das den vielfältigen Ansprüchen gerecht werde.

Dazu gehöre auch die Rhythmisierung, das heiße die Verzahnung von Unterricht und der unterrichtsergänzenden schulischen Angebote am Nachmittag und ein entsprechendes pädagogisches Konzept.

Man werde in den beschriebenen Prozess ab dem dritten Quartal 2021 mit allen Akteuren auf Grundlage der in Auftrag gegebenen Bestandsaufnahme eintreten, um die Einführung des Rechtsanspruchs in der nächsten Legislaturperiode sukzessive umsetzen zu können.

6. a) Erasmus+ ab 2021: Zielgruppengerecht Programmausgestaltung

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1434](#)

(überwiesen am 16. Mai 2019 an den **Bildungsausschuss** und den Europaausschuss)

hierzu: [Umdruck 19/2989](#)

b) Erasmus+ ab 2021: Eine zukunftsorientierte Programmausgestaltung während und nach der Pandemie ermöglichen

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2958](#)

(überwiesen am 20. Mai 2021)

Ministerin Prien trägt vor, Erasmus+ und seine Vorläuferprogramme zählten zu den erfolgreichsten Förderprogrammen der Europäischen Union. Aufbauend auf dem Erfolg des Programms im Zeitraum 2014 bis 2020 sei Erasmus+ noch einmal verstärkt und inhaltlich ausgebaut worden. Der Budgetzuwachs von 14,7 Milliarden auf 26,2 Milliarden € zeige, wie wichtig das Programm für die Europäische Union sei, für den sozialen Zusammenhalt, die europäische Identität und die Schaffung eines europäischen Bildungsraums. Darüber hinaus erhielten die Themen Nachhaltigkeit, Inklusion und digitales Zeitalter in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 eine entscheidende Bedeutung. Die Europäische Union sei der Auffassung, dass der Aufenthalt in einem anderen Land zum Studieren, Lernen und Arbeiten zur Norm werden sollte, ebenso wie es die Regel sein sollte, neben der Muttersprache noch zwei weitere Sprachen zu sprechen.

Auf der Basis dieser Ansprüche des neuen Programms einhergehend mit der Einführung der aus dem Hochschulbereich bewährten Form der Akkreditierung von Einrichtungen habe das MBWK entschieden, um das Programm noch stärker in Schleswig-Holstein zu nutzen, einen Antrag auf Akkreditierung als konsortialführende Bildungseinrichtung zu stellen.

Herr Matthes, Mitarbeiter im Bildungsministerium, berichtet, die Akkreditierung sei für den Schulbereich neu. Man könne eine „Mitgliedschaft“ im Programm Erasmus+ erwerben und

darüber dann vereinfacht Mittel abrufen. Voraussetzung für den Antrag sei die Aufstellung eines Erasmus-Plans, der die pädagogisch-didaktischen Grundlagen festlege. Mit dem neuen Verfahren müssten die Schulen nicht jedes Mal wieder umfangreiche Anträge stellen. Entweder bewürben sich Schulen als einzelne Einrichtung, oder sie bildeten Konsortien. Die Konsortienbildung von Schulen und Bildungseinrichtungen bezeichne der Pädagogische Austauschdienst als den „Königsweg“, um die Masse der Fördermittel zu verteilen. Bisher habe die Europäische Union Geld für Projekte zur Verfügung gestellt, deutsche Schulen hätten viele Projekte koordiniert, und aus dem Deutschland zur Verfügung stehenden Budget seien auch die Partner in den anderen europäischen Staaten bezahlt worden. Zukünftig könnten deutsche Schulen über das gesamte Budget verfügen, das dem Pädagogische Austauschdienst zur Verfügung stehe.

Außerdem seien in der Leitaktion 1 nicht nur die Lehrkräftefortbildungen und das Job-Shadowing wie bisher verortet, sondern auch die Schülermobilitäten. Das heiße, es gebe einen Wechsel von der Projektzusammenarbeit/Schulpartnerschaft hin zu einem Mobilitätsprogramm, das neue Möglichkeiten eröffne. Neben Gruppenaustauschen gebe es auch kurzfristige Einzelaustausche für Praktika im Ausland und Langzeit-Einzelaustausche. Zukünftig könne eine deutsche Schule mit einer europäischen Partnerschule unter Bezuschussung der Europäischen Union Schülerinnen und Schüler bis zu 365 Tage im Jahr austauschen.

Das bisherige Programm Erasmus+ sei von den Schulen weniger genutzt worden als das Vorgängerprogramm Comenius. Das Programm Erasmus+ diene als wesentlicher Baustein der Internationalisierung von Schulen, und es gehe darum, das Antragsverfahren durch die Konsortienkonstruktion zu vereinfachen und die Schulen/Lehrkräfte von Verwaltungsarbeit zu entlasten. Man habe dieses Jahr ein Konsortium mit fünf exemplarischen allgemeinbildenden Schulen (eine Schule pro Schulart) gestartet für ein Pilotjahr, nach dem man die durchgeführten Mobilitäten genau analysieren werde, um zu erfahren, wie man sich in Schleswig-Holstein aufstellen müsse, um den Schulen maximale Fördermittel zugutekommen lassen zu können.

Ministerin Prien weist darauf hin, dass das schleswig-holsteinische Bildungsministerium eines von zwei Bildungsministerien in Deutschland sei, das einen solchen Antrag gestellt habe. Der Antrag sei mit 98 von 100 möglichen Punkten bewertet worden. Laut Erasmusplan des MBWK solle bis 2027 über 1100 Lehrkräfte sowie mehr als 8000 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer Förderung gegeben werden. Die Pilotphase werde durch eine Organisationsun-

tersuchung begleitet, mit dem Ziel, die Verwaltungsabläufe so zu vereinfachen, dass die Schulen auf möglichst einfachem Weg Anträge stellen könnten. Das Verfahren biete eine großartige Chance, den Austausch auf Schulebene in die Breite des Landes zu bringen und die zur Verfügung stehenden Erasmusmittel optimal zu nutzen zu können.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet Herr Matthes, eine Konsortienbildung von Schulen und Hochschulen finde in der Leitaktion 1 nicht statt. Grundlage für einen Austausch bleibe eine aufnehmende Einrichtung im europäischen Ausland (Partnerschule). Berufsbildende Schulen stellten ihre Anträge über die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt soll die Beschlussfassung in der nächsten Ausschusssitzung, am Plenarmittwoch, erfolgen.

7. a) Aufarbeitung der europäischen und deutschen Kolonialgeschichte in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage

[Drucksache 19/2005](#)

(überwiesen am 18. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4505](#) (neu), [19/4527](#), [19/4573](#), [19/4655](#),
[19/4657](#), [19/4666](#), [19/4697](#), [19/4703](#), [19/4707](#),
[19/4713](#), [19/4714](#), [19/4715](#), [19/4718](#), [19/4722](#),
[19/4822](#)

b) Konzept zur Aufarbeitung der kolonialen Geschichte des Landes

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/2880](#)

(überwiesen am 19. Mai 2021)

Auf Wunsch der Koalition vertagt der Bildungsausschuss die Beratung.

8. Bericht der Bildungsministerin zur Situation der Hochschule Flensburg, insbesondere Maßnahmen zur Kompensation des strukturellen Defizits

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei führt aus, die schwierige Finanzsituation der Hochschule Flensburg sei nicht neu. In den Ziel- und Leistungsvereinbarungen habe man zum ersten Mal ein sogenanntes Strukturbudget vorgesehen, mit dem es einen Ausgleich für die am schlechtesten Hochschulen geben sollte. Auch in den Gesprächen zum Zukunftsvertrag sei die finanzielle der Hochschule Flensburg Thema gewesen.

Durch die Entscheidungen in der letzten Legislaturperiode, in denen Teile der Landesfinanzierung (30 Millionen € der Hochschulpakete) unbefristet zur Verfügung gestellt worden seien und damit auch die Möglichkeit zur unbefristeten Beschäftigung geschaffen worden sei, habe die Hochschule Flensburg aufgrund ihrer damals im Hochschulpakt II sehr guten Studierendenentwicklung 2,87 Millionen € erhalten als sogenannte Verdauerungsmittel. Im Rahmen des Zukunftsvertrags habe es eine schwierige Diskussion gegeben, weil die Hochschule inzwischen weit unterhalb der Zahl der Studienanfängerplätze liege und damit die Berechtigung für diese Mittel verloren habe. Auf der einen Seite gehe es um Planungssicherheit und Verdauerung des Landesanteils, auf der anderen Seite um den Rückgang der Studierendenzahlen. Er sei froh und dankbar, dass man es in einer Solidarleistung geschafft habe, dass diese Mittel bei der Hochschule Flensburg verblieben seien. Der Zukunftsvertrag formuliere allerdings die Erwartung, dass die dahinterliegende Zahl der Studienanfängerplätze tatsächlich erreicht werde. Die Hochschule Flensburg habe in einer Protokollnotiz darauf hingewiesen, dass sie sich dazu nicht in der Lage sehe, auch mit Blick auf ihre insgesamt schwierige strukturelle Unterfinanzierung. Das Problem gehe weit in die Vergangenheit zurück.

Der Staatssekretär weist darauf hin, dass die Hochschule Flensburg in den Jahren 2006 bis heute - relativ gesehen - einen erheblichen Aufwuchs der staatlichen Finanzmittel verzeichne. Weil die finanziellen Probleme dieser Hochschule tiefer lägen und nicht einfach zu lösen seien und Ausnahmen mit Blick auf die Finanzierung der anderen Hochschulen sehr gut begründet werden müssten, habe man eine Arbeitsgruppe gebildet. Ausgangspunkt sei ein von der Hochschule in Auftrag gegebenes Gutachten, das aus Mitteln des Struktur- und Exzellenzbudgets finanziert worden sei. Auch der Gutachter komme zu dem Schluss, dass die Hochschule strukturell unterfinanziert sei.

Die Arbeitsgruppe, der der Präsident, die Kanzlerin, der Gutachter Dr. Rainer Ambrosy, ehemaliger Kanzler der Universität Duisburg-Essen und mittlerweile auch Mitglied des Hochschulrats der Hochschule Flensburg, und Herr Harders aus dem Wissenschaftsministerium angehörten, habe in ihrer ersten Sitzung das Vorgehen besprochen, um eine möglichst objektive Sicht auf die Finanzdaten zu gewinnen und dabei die angespannte Finanzlage des Landes und die Interessen der anderen Hochschulen im Blick zu behalten. Die Arbeitsgruppe werde anhand beim Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung vor Kurzem angeforderter aktueller Daten aus dem Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleich versuchen, die Finanzierungssituation der Hochschule Flensburg näher zu beleuchten. Die aktuellen Daten, die man gestern erhalten und auch der Hochschule zur Verfügung gestellt habe, werte man jetzt aus. Noch im Juni 2021 solle es einen Gesprächstermin mit der Hochschule geben über die Frage, wie die Finanzierung der Hochschule Flensburg im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen in Schleswig-Holstein aussehe. Angestrebte werde, bis September 2021 eine Einigung zu erreichen. Dann müsse man prüfen, ob es die Möglichkeit gebe, der Hochschule Flensburg befristet zu helfen, möglicherweise mit Restmitteln des Landes aus den Hochschulpakten. Eine strukturelle Hilfe müsste im Rahmen der nächsten Ziel- und Leistungsvereinbarungen ab 2025 erfolgen.

Im Folgenden geht der Staatssekretär auf das laufende Akkreditierungsverfahren für die Seefahrtstudiengänge an der Hochschule Flensburg ein. Aktuell gebe es im Zusammenhang mit den gerade turnusgemäß parallel stattfindenden wissenschaftlichen und berufsrechtlichen Re-Akkreditierungsverfahren für die Seefahrtstudiengänge durch die Akkreditierungsagentur ZEvA und das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie einige Unruhe bei den Studierenden und dem Lehrpersonal der Hochschule. Nach der Begehung der Akkreditierung drohten den Studienangeboten „Seeverkehr, Nautik und Logistik“ sowie „Schiffsbetriebstechnik“ mit den bisherigen Ressourcen der Verlust der Akkreditierung. Sobald der Bericht der Akkreditierungsagentur vorliege, könne die Hochschule dazu Stellung nehmen, und am Ende fasse der Akkreditierungsrat einen Beschluss.

Damit die Studierenden die entsprechenden Patente bekämen, müsse außerdem eine Zertifizierung vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erfolgen. Von dort habe man die Rückmeldung bekommen, dass man sich keine Sorgen machen müsse, dass es von der Seite eine schnelle negative Entscheidung gebe; vielmehr sei man sich der Wichtigkeit der Studiengänge bewusst und wünsche sich, dass sie am Standort Flensburg erhalten blieben.

Sollte es erforderlich werden, dass die Hochschule sehr schnell Ressourcen einsetzen müsse, würde die Landesregierung diese zusätzlichen Mittel über das Struktur- und Exzellenzbudget vorschießen, mit Blick auf die mit der Hochschule laufenden Gespräche, die - wie gesagt - im September 2021 finalisiert werden sollten. Es gehe um die Besetzung von Stellen mit Lehrpersonal, das über die nötigen Patente verfüge und nach Aussage der Agentur nicht ausreichend vorhanden sei. Die in Rede stehenden Studiengänge dürften nicht gefährdet werden.

Auf Fragen aus dem Ausschuss antwortet der Staatssekretär, auch andere Hochschulen im Land litten unter einem strukturellen Defizit. An der Hochschule Flensburg seien die Studierendenzahlen vom Wintersemester 2006/07 bis 2019/20 um 21 % gestiegen, während das Budget im gleichen Zeitraum um 95 % gestiegen sei, unter Berücksichtigung der Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie der Inflation um 30 %. Die Kosten pro Studierendem seien von ungefähr 3.900 € im Jahr 2006 auf 6.300 € im Jahr 2019 überproportional gestiegen. Den Betrag von 2,87 Millionen € habe man der Hochschule Flensburg zugesagt, und Ziel sei, diese Summe zu verdauern. Inwieweit die Hochschule darüber hinaus Mittel erhalten müsse, werde derzeit geprüft.

Unabhängig von der schwierigen Finanzsituation der Hochschule dürfe man nicht zulassen, dass die Seefahrtstudiengänge verloren gingen, die als Einzige im Zukunftsvertrag ausdrücklich genannt seien, an denen es ein hohes Landesinteresse gebe und für die man entschieden habe, mit Bundeshilfe für 1,2 Millionen € einen neuen Schiffssimulator anzuschaffen.

Die Mitglieder des Bildungsausschusses betonen die Bedeutung der Seefahrtstudiengänge, unterstützen die Landesregierung in ihrem Bemühen, die Studiengänge zu erhalten und die Hochschule Flensburg zu stärken, und bitten das Wissenschaftsministerium, den Bildungsausschuss von sich aus auf dem Laufenden zu halten.

9. Bericht des Wissenschaftsministeriums zur Neufassung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)

Wissenschaftsstaatssekretär Dr. Grundei trägt vor, die Lehrverpflichtungsverordnung des Wissenschaftsministeriums (LVVO) regele, welche Art von Lehrperson (Professor, Lehrkraft für besondere Aufgaben, wissenschaftlicher Mitarbeiter) wieviel Lehre zu leisten habe. Diese Lehre werde ausgedrückt in Lehrverpflichtungsstunden (LVS); Universitätsprofessores hätten zum Beispiel neun LVS abzuleisten. Strittig sei der Umfang der Lehrverpflichtungen von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen; würde man den Umfang ihrer Lehrverpflichtungen - wie von den Betroffenen gefordert - absenken, bräuchte man erhebliche zusätzliche Ressourcen: pro Lehrverpflichtungsstunde rund 3 Millionen €. Für eine Anpassung sei weder jetzt der Zeitpunkt noch die Lehrverpflichtungsverordnung der richtige Ort, sondern darüber verhandele man in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Bei den Verhandlungen über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen habe man mit den Fachhochschulen über das Thema Lehrverpflichtung gesprochen, insbesondere über die Frage, wieviel Befreiungsmöglichkeiten es für forschungs- und transferstarke Professorinnen und Professoren gebe; dafür erhöhe man den Wert von 6 auf 10 %. Für die einzelnen Hochschulen habe man zur Entlastung forschungs- und transferstarker Professorinnen und Professoren die erforderlichen Ressourcen im Rahmen des Strategiebudgets bereitgestellt. Die Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung antizipiere das, was mit den Ziel- und Leistungsvereinbarungen an zusätzlichen Ressourcen verhandelt worden sei.

Daher sei er überrascht, dass jetzt an dieser Stelle „so ein großes Fass aufgemacht wird“. Über die Frage, wie sich Fachhochschulen in den letzten 50 Jahren entwickelt hätten, könne und müsse man sicherlich sprechen, auch über die Frage, ob eine Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden noch angemessen sei für eine Fachhochschule modernen Typs. Das sei allerdings immer noch die Standardlehrverpflichtung in allen Bundesländern mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt (16 Semesterwochenstunden). Schleswig-Holstein könne es sich als finanzschwaches Land nicht leisten, in dieser Frage kraftvoll nach vorne zu treten.

Er halte es für einen schlaueren Weg, dem Bedürfnis einer Absenkung der Lehrverpflichtungen über Lehrermäßigungstatbestände gerecht zu werden und den Wert von jetzt 10 % in Zukunft - soweit finanziell möglich - sukzessive auf bis zu 20 % zu erhöhen, um punktuell die Professorinnen und Professoren zu stärken, die ein Forschungs- und Transferinteresse hätten.

Über den Entwurf der neuen Verordnung werde man mit den Hochschulen weiter sprechen und gegebenenfalls Änderungen vornehmen. So wolle man den Wunsch der Hochschulpräsidenten aufnehmen, die Ermäßigungstatbestände für die Betreuung von mehreren Abschlussarbeiten zu erweitern. Während man einige Vorschläge der Hochschulen aufgegriffen habe, gebe es bei der Frage der Anrechnung von digitaler Lehre noch Gesprächsbedarf.

Er gehe davon aus, mit den Hochschulen insgesamt zu einer guten Lösung zu kommen und dann einen neuen Verordnungsentwurf vorlegen zu können.

Abg. Dr. Dunckel äußert, eine durchgängige Lehrverpflichtung von 18 Semesterwochenstunden für Fachhochschulprofessorinnen und -professoren sei angesichts der Entwicklung der Fachhochschulen und des Prüfungsaufwands nicht mehr zeitgemäß. Er setzt sich dafür ein, den Umfang der Lehrverpflichtung bei nachgewiesenem zusätzlichen Aufwand deutlich reduzieren zu können.

**10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Leitungsstruktur in
Leibniz-Einrichtungen des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2923](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021)

Auf Antrag von Abg. Dr. Dunckel will der Bildungsausschuss schriftliche Stellungnahmen einholen.

11. Jedes Kind muss schwimmen können

Alternativantrag der Abgeordneten des SSW
[Drucksache 19/3021](#)

(überwiesen am 20. Mai 2021)

Eine Frage von Abg. Waldinger-Thiering beantwortet Ministerin Prien dahin, bestehende Schwimmangebote würden auf die Website des Zukunftskompasses aufgenommen. Allerdings seien die bisherigen Angebote weitgehend ausgebucht, und es gebe einen Engpass an geöffneten Schwimmbädern. In der Sache sei das Innenministerium zuständig.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt will der Bildungsausschuss in der nächsten Sitzung eine Entscheidung herbeiführen.

12. **Neun-Punkte-Plan für eine gute Zukunft der Metropolregion**

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1931](#)

(überwiesen am 23. Januar 2020 an den **Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss, den Europa-ausschuss und den Bildungsausschuss)

Empfehlungen für eine bessere Metropolregion umsetzen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4930](#)

hierzu: [Drucksache 19/2191](#), [Umdrucke 19/3015](#), [19/4433](#), [19/4479](#)

Die Metropolregion innovativ und nachhaltig für eine gute Zukunft ausrichten

Alternativantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/5911](#)

Der Bildungsausschuss will sich in seiner nächsten Sitzung dem Votum des federführenden Zusammenarbeitsausschusses anschließen (Annahme des interfraktionellen Antrags).

13. **Potenziale der Festen Fehmarnbeltquerung nutzen**

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/3034](#)

(überwiesen am 21. Mai 2021 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Europaausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Bildungsausschuss will sich in der nächsten Sitzung der vom federführenden Wirtschaftsausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörung anschließen und den Wirtschaftsausschuss bitten, auch zur Ausweitung des Austauschs von Schulen und Hochschulen (Punkt 2 e des SPD-Antrags) Stellungnahmen einzuholen.

14. Verschiedenes

Nächste Sitzungen:

- 16. Juni (Plenarmittwoch), 9 Uhr (Beschlussfassungen nachholen)
- 5. August, 13 bis 18 Uhr (Videositzung, Anhörung Volkshochschulen u. a.)

Der Vorsitzende, Abg. Knöfler, schließt die Sitzung um 18:20 Uhr.

gez. Peer Knöfler
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt
Geschäfts- und Protokollführer